



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Caroline Heim

Aktenzeichen : 460.15

Vorlage Nr. : GR 276/2017

Datum : 22.05.2017

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Tabelle über Elternbeiträge im Kindergarten- und Krippenbereich für die Kindergartenjahre 2017/2018 sowie 2018/2019

Thema:

Kindergarten und Krippe: Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 sowie 2018/2019

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 20.06.2017

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge für die Furtwanger Kindergärten und -krippen für das Kindergartenjahr 2017/2018 sowie 2018/2019 gemäß der Anlage zu.
2. Der Gemeinderat strebt weiterhin einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 % der Betriebskosten an.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Fortschreibung der Elternbeiträge für das jeweilige Kindergartenjahr beruht auf dem jeweiligen Vorschlag des Kommunalen Landesverbandes kreisangehöriger Städte und Gemeinden (Landesrichtsatz). Grundlage sind Verhandlungen zwischen der Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg und ihrer Spitzen-/Trägerverbände über Kindergartenfragen (4-K) sowie dem Gemeindetag und dem Städtetag. Dabei erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung (= Württemberger Modell), bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Seither war eine Erhöhung von 3 % ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2016 erfolgten Steigerungen des Personalaufwandes ergibt sich die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus.

Bereits angekündigt wurde eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Höhe von 6 bis 8 % infolge des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) aus dem Jahr 2015. Nach ersten Hochrechnungen der Betriebsausgaben in den betroffenen Jahren melden Träger zum Teil Kostensteigerungen von 6 bis 12 %, je nach Personalkonstellation, zurück. Um den Ausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen Tarifsteigerungen von 3 % einzubeziehen, haben sich die 4 Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 8 % im Kindergartenjahr 2017/2018 geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann dann im Kindergartenjahr 2018/2019 wieder wie gewohnt fortgeführt werden. Die Empfehlungen erfolgen als Beitragssätze und beinhalten für das Kindergartenjahr 2017/2018 die Erhöhung um 8 % gegenüber den für 2016/2017 zunächst beschlossenen Beitragssätzen. Damit wird die vor Ort teilweise vorgezogene mögliche Anpassung in Form einer Zwischenstufe der Erhöhung in 2016/2017 wieder auf einheitliche Empfehlungssätze zusammengeführt.

Die genauen Zahlen sind aus der Anlage ersichtlich. Die Elternbeiträge der Kindergärten werden seit Jahren in Furtwangen für 11 Monate erhoben.

Im Jahr 2016 betragen die Anteile der Elternbeiträge an den Kosten in den einzelnen Einrichtungen

Kindergarten/Krippe	Anteil Elternbeitrag
Regenbogen	12 %
Maria Goretti	20 %
St. Martin	17 %
Kinderhaus St. Elisabeth	15 %
St. Andreas	16 %
St. Nikolaus	13 %
St. Johann	9 %
Waldkindergarten	13 %
Durchschnitt	17 %

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge enthalten eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen, die sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden orientieren.

Stand der Vorberatungen

In den Gemeinderatsitzungen vom 26. Juni 2012 und 16. Juli 2013 wurde jeweils eine Erhöhung der Beiträge beschlossen.

Die mit Beschluss vom 18. Januar 2011 unter Ziffer 2 bis 7 gefassten Absprachen gelten fort.

Die Kindergartenträger sind dafür verantwortlich, dass bei einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden, verbunden mit einer Teilnahme an einem Mittagstisch die Elternbeiträge für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten erhoben werden.

In seiner Sitzung vom 19.07.2016 beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich für das Kindergartenjahr 2016/2017 gemäß der Anlage zu.
2. Der Gemeinderat strebt weiterhin einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 % der Betriebskosten an. Aus diesem Grund ist für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer weiteren Erhöhung, die voraussichtlich zwischen 3 bis 5 % liegen wird, zu rechnen.

Kosten und Finanzierung

Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge betrug

2013 ca. 15 %

2014 ca. 17 %

2015 ca. 16 %

2016 ca. 17 %